

Ausschussvorsitzender T. Slenczek
Bgm. Marc Wenzel
AD Amt Probstei
Nachr. Gemeindev. Laboe

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Fraktion GRÜNE-Laboe**
gruene-laboe@t-online.de

Fraktionsvorsitzende
Anni Kowalski
Friedrichstraße 28
24235 Laboe

Fraktionsvorsitzender
Martin Opp
Friedrichstraße 6a
24235 Laboe

anniwodarg@yahoo.de

opp-laboe@t-online.de

Antrag der Fraktion GRÜNE-Laboe im FA am 23. Okt. 2018

02. Okt. 2018

Änderung der Parkgebühren für die kommende Saison 2019

Sehr geehrter Herr Slenczek,
sehr geehrter Herr Wenzel, lieber Marc
sehr geehrter Herr Körber,
liebe Frau Grulich, liebe Kolleg*innen der GV Laboe.

Für die Sitzung des FA am 23. Oktober 2018 beantragt die Fraktion GRÜNE-Laboe den TOP „Parkgebührenerhöhung“ und bittet die Mitglieder im Ausschuss um abschließende Beratung und Beschlussfassung.

Sachverhalt

In den kommenden Jahren stehen in Laboe diverse Investitionen in Millionenhöhe an. Beispielsweise sollen hier nur der Feuerwehrdrehleiterwagen, die Meerwasserschwimmhalle, die neue Kindertagesstätte und die Regenwasserentsorgung genannt werden. Auch die gemeindlichen Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Stichwort: Kommune als Bauträger geförderten Wohnraumes, benötigen eine verbesserte Einnahmesituation in den folgenden Jahren. Allein durch die Zuweisungen durch mehr Einwohner*innen in den neuen Wohnanlagen und Neubaugebieten scheinen diese ohne Finanzspielraum schwer umsetzbar.

Zusätzlich kommt auf die Gemeinde ein erhöhter Parksuchverkehr zu, der vorsorglich mit Verkehrslenkungsmaßnahmen zu steuern ist. Hauptverursacher dieses Parksuchverkehrs und damit Betroffene einer Erhöhung sind in erster Linie Besucher von außerhalb /Touristen. Die Belastung für Einwohner wäre gering und der ÖPNV preislich in der Attraktivität gestärkt.

Die Fraktion GRÜNE-Laboe plädiert daher für eine Erhöhung der Parkgebühren zur vorbereitenden Verkehrslenkung. Unter Einbeziehung verschiedener Vorschläge der Fraktionen der CDU und LWG im Rahmen der Erörterung dieses Antrages auf den Sitzungen des FA am 21.08.2018 und 18.09.2018 schlägt die Fraktion GRÜNE-Laboe die im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellte neue Gebührenstaffelung vor.

Mit dieser Neuordnung wird zur Überwachung der Parkzeit für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Parkscheinautomaten eine Parkgebühr und damit der Wert des Parkraums für den Benutzer festgesetzt, um einer möglichst großen Zahl von Verkehrsteilnehmern die angemessene Nutzung des Parkraums zu gewährleisten.

Die bisherige Regelung von 0,50 € für die erste halbe Stunde sollte generell entfallen, so dass die gebührenpflichtige Mindestzeit einheitlich 1,50 € für die erste Stunde beträgt.

Um die Verkehrsbelastung in zentraler Ortslage zu senken, sollten die kostenlosen Parkplätze am Probsteier Platz vor dem Rathaus und hinter dem Drogeriemarkt abgeschafft werden. Die Suche nach kostenlosem Parkraum - insbesondere von Touristen - entfällt dann im dortigen Bereich und mindert so den störenden Parksuchverkehr. Gleichzeitig werden Bürger so dazu animiert Einkäufe oder Rathausbesuche auf dem Fußwege oder mit dem Fahrrad zu erledigen. Dort wären zwei neue Parkscheinautomaten aufzustellen. Diese Parkscheinautomaten sollten neben einer zeitgemäßen Pay per App Funktion mit einer sog. Brötchentaste ausgestattet sein, so dass dort für die erste halbe Stunde keine Parkgebühr erhoben wird. Dies ist eine ansprechende Alternative für schnelle Erledigungen innerhalb einer Zeitspanne von 30 Minuten. Diese Kurzparkfunktion sollte an neuen Parkautomaten selbstverständlich verfügbar sein, um sie ggf. auf weitere geschäftsnahen Parkflächen auszuweiten. Sie ermöglicht einen kostenlosen Stellplatz beim Kurzeinkauf und unterstützt unsere lokalen Gewerbetreibenden mit Anreizen zum Einkaufen.

Die derzeit geltenden Gebührensätzen von Möltenort, Mönkeberg und Kiel, die nur zum Vergleich aufgeführt sind, weisen aktuell eine Gebühr von 1,00 € bis 1,50 € pro Stunde auf. In vergleichbaren Urlaubsorten wie Heiligenhafen, Weißenhäuser Strand und Scharbeutz werden mittlerweile 2,00 € für 1 Stunde Parkzeit aufgerufen.

Die Höchstparkgebühren beliefen sich bei einer Erhöhung auf dann 8,00 €. Ein durchaus angemessener Preis für bis zu 12 Stunden Höchstparkdauer in zentraler Lage im Laboer Unterdorf. Die Stellplätze „baltic bay“ liegen mit einer Tagespauschale von 10,00 € über den Höchstparkgebühren in kommunaler Trägerschaft.

Die Gebührenstruktur am Parkplatz Katzbek sollte zurück zur ehemaligen, und damit auch wieder zu einer einheitlichen Gebührenordnung wie für die Flächen Wiesenweg und Ehrenmal geführt werden. Die saisonalen Stellplätze am Strand unterhalb des Ehrenmals (Einfahrt an der Strandklause) sollten aus Gründen der Nutzergewohnheiten auch mit den Gebühren Wiesenweg, Katzbek und Ehrenmal korrespondieren. Die Festsetzung der Höchstparkdauer von 2 Stunden ist dort nicht angebracht. Für kurzzeitige Besuche stehen die Plätze am Prof.- Munzer - Ring zur Verfügung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Installation einer Stromladesäule für E-Autos sollte des Weiteren geregelt werden, dass das Parken von E-Autos an solchen Ladestationen während des Ladevorganges gebührenfrei ist.

Durch die Gebührenerhöhung wird eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht, die für den Erhalt oder den Neuaufbau von Verkehrsinfrastrukturen notwendig ist. Dazu gehören neben einer intelligenten Verkehrsführung und -lenkung im Rahmen eines noch zu beratenden Parkraumkonzeptes auch neue Parkscheinautomaten, die sowohl die Kurzparkfunktion und das Bezahlen via Smartphone pay-per-app möglich machen. Die derzeitige Maßgabe, das Münzgeld passend bereit haben zu müssen, ist aus Sicht der Fraktion GRÜNE-Laboe nicht mehr zeitgemäß und erschwert den willigen Nutzern die Handhabung.

Beschlussvorschlag:

Die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ostseebad Laboe in der Fassung vom 04.07.2016 (in Kraft ab 01.08.2016) wird wie folgt geändert:

§ 2 (Geltungsbereich)

Diese Verordnung gilt in der Gemeinde Ostseebad Laboe auf den nachfolgend aufgeführten Parkflächen:

- Parkplatz am Marine-Ehrenmal (Ehrenmal I)
- Parkplatz an den Straßen Steiner Weg/Prof.- Munzer- Ring/K30 (Ehrenmal II)
- *saisonaler Parkplatz am Frestrand*
- Parkplatz Professor-Munzer-Ring/Strandstraße
- Parkplatz Katzbek
- Parkplatz am Wiesenweg
- Parkplatz vor dem Meerwasserhallenbad
- Parkplätze am Hafen
- *Parkplätze am Probsteier Platz (Rathaus und am Erholungszentrum)*

§ 3 (Parkzeit)

Die Höchstparkdauer wird auf 12 Stunden festgesetzt, ausgenommen

- Parkplatz Einmündung Professor Munzer Ring/Strandstraße *und Parkplätze am Probsteier Platz* auf 2 Stunden,
- Parkplatz Meerwasserschwimmhalle *und Parkplätze am Hafen* auf 5 Stunden,

und zwar während des Geltungszeitraumes täglich in der Zeit von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr (Hafen 22:00 Uhr).

Für Wohnmobile am Marine Ehrenmal (Ehrenmal I) gilt die Höchstparkdauer von 24 Std.

§ 4 (Parkgebühr)

Die Parkgebühr beträgt am

- **Parkplatz am Marine-Ehrenmal (Ehrenmal I)**
- *bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,50 EUR*
- Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR*

Wohnmobiltarif

Sondertarif Wohnmobile 12,-€/ 24 Stunden

- **Parkplatz am Steiner Weg/Prof.-Munzer- Ring/K30 (Ehrenmal II)**
- *bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,50 EUR*
- Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR*

- **saisonaler Parkplatz am Frestrand**

- *bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,50 EUR*
- *bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,50 EUR*

Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR

- Parkplatz Professor-Munzer-Ring/Strandstraße

- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR

Höchstparkdauer von 2 Stunden 2,50 EUR

- Parkplatz am Katzбек

- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,50 EUR

Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR

- Parkplatz Wiesenweg

- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,50 EUR

Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR

- Parkplatz am Meerwasserhallenbad

- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 4,00 EUR

- bei einer Parkdauer bis zu 4 Stunden 6,00 EUR

Höchstparkdauer von 5 Stunden 8,00 EUR

- Probsteier Platz (Rathaus und am Erholungszentrum)

- bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde kostenfrei (Brötchentaste)

- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR

Höchstparkdauer von 2 Stunden 2,50 EUR

- Parkplätze am Hafen

- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,50 EUR

- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 4,00 EUR

- bei einer Parkdauer bis zu 4 Stunden 6,00 EUR

Höchstparkdauer von 5 Stunden 8,00 EUR

Das Parken von E-Autos an Stromladesäulen ist während des Ladevorganges gebührenfrei.

**§ 5
(Inkrafttreten)**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gemeindeverordnung vom 04.07.2016 außer Kraft.

voraussichtliche Kosten Parkscheinautomaten:

Die Kosten für einen Parkscheinautomaten mit Brötchentaste und EC-Bezahlungsfunktion belaufen sich auf ca. 5.100 € zzgl. Einbau. Bei angenommenen 40 kostenpflichtigen Parkvorgängen täglich am Probsteier Platz á 2,50 € hätte sich ein Parkautomat in 51 Tagen amortisiert.

Fraktion GRÜNE-Laboe